

	Antrags-Nr.	
	0903-AT/2022	

Antrag

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Stadtpark

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung	Ö	21.03.2022 / 09.05.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.03.2022	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	04.04.2022	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Stadtpark der Stadt Eisenach wird im „Konzept Grünflächenpflege und -entwicklung“ in der Anlage 3.1 „Definition zur Einordnung von Grünanlagen in Service-Level“ in das Servicelevel 1 „Grünanlagen von besonderer repräsentativer denkmalpflegerischer, gestalterischer oder öffentlichkeitswirksamer Bedeutung mit sehr hohem Pflegeaufwand“ eingeordnet.

II. Begründung

Am 01.12.2020 beschloss der Stadtrat das „Konzept zur Grünflächenpflege und -entwicklung“ mit der Anlage 3 „Definition zur Einordnung von Grünanlagen in Service-Level“. Der Stadtpark wird darin nicht als „Grünanlage von besonderer repräsentativer denkmalpflegerischer, gestalterischer und öffentlichkeitswirksamer Bedeutung“ (Level 1) geführt. Die Einordnung des Stadtparks als Übergangsfläche aufgrund mangelnder Ressourcen widerspricht der Bedeutung der Parkanlage als auch dem Denkmalschutz.

In der Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.02.2022 heißt es: '... Nach § 7 ThürGSchG ist der Eigentümer zum Erhalt von Kulturdenkmalen verpflichtet. Man könnte durchaus behaupten, das Areal ist als Park nicht mehr zu erkennen. Offenbar wurden über Jahre hinweg die pflegerischen Maßnahmen versäumt.' Die Information der Oberbürgermeisterin, die Stadt Eisenach sei von dieser Pflichtaufgabe „Denkmalschutz“ durch eine Ausnahme vom Land befreit, kann aufgrund einer Nachfrage nicht bestätigt werden.

Alle vom Bürgermeister vorgetragene Probleme sind durchaus nachvollziehbar. Allein eine Einordnung der Stadtparks in ein Level, dass keinen Beginn von pflegerischen Maßnahmen verspricht, kann nicht die Lösung sein. Das bedeutet die Aufgabe des Stadtparks mit der Konsequenz, dass dieser aus der Denkmalliste entfernt würde. Es ist durch ein Konzept (es liegen bereits mehrere vor), mit einer sukzessiven, den personellen und finanziellen Möglichkeiten angemessenen „Wiederherstellung“ der Parkanlage zu beginnen.

Insbesondere verweisen wir hier auf die positive Besprechung des Stadtparks im Zusammenhang mit der Errichtung des MVZ „Tor zur Stadt“.

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion